

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung
(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Antragsteller

Name und Vorname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Steuer-Identifikationsnummer: (NICHT Steuernummer!)	

- Gemeinsamer Freistellungsauftrag
(erfordert folgende Angaben und die Unterschrift des Ehegatten)

Ehegatte/Lebenspartner

Name und Vorname:	
Geburtsdatum:	
Steuer-Identifikationsnummer: (NICHT Steuernummer!)	

An Energiegenossenschaft Neue Energien Ostsachsen eG (egNEOS)
Schützengasse 16, 01067 Dresden

Datum:	
<input type="radio"/> Erstmaliger Auftrag	
<input type="radio"/> Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)	

Antrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei der egNEOS anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- über 0,00 EUR (nur ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung)*.
- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,00 EUR/2.000,00 EUR**.

* Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

** Nichtzutreffendes bitte streichen

Dieser Auftrag gilt ab dem Beginn des Jahres bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung,

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten
- bis zum 31.12. des Jahres

für die Dividende auf die gezeichneten Geschäftsanteile bei der egNEOS (NICHT für Zinserträge auf die Nachrangdarlehen!).

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d Einkommensteuergesetz (EStG)).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit den Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 EUR/2.000,00 EUR nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,00 EUR/2.000,00 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz Abgabenordnung (AO), § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Ehegatten

Der Höchstbetrag von 2.000,00 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner

einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. **Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.**